

Empfehlungen

Effizienter und preisgünstiger Bauen durch Verbesserung des Normungssystems

Empfehlung Nr. 5 des Beirats für Baukultur

Wien, im Juni 2013

Empfehlungen

- (1) Der Beirat für Baukultur empfiehlt die Einsetzung einer hochrangigen Kommission von Expertinnen und Experten beim Beirat für Baukultur zur Verbesserung des Normentstehungssystems, insbesondere mit der Zielsetzung einer besseren Balance zwischen wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interessen, z.B. zur Senkung der Bau- und Wohnkosten.

Die Expertenkommission soll sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

- a) Die zunehmende Zahl von Arbeitsprozessen zur Normung effizienter gestalten und die damit verbundenen steigenden Kosten reduzieren;
 - b) Eine strategische Positionierung Österreichs in Europäischen Normungsprozessen und –Gremien unter Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sicherstellen;
 - c) Eine Verbesserung der Effektivität, Effizienz und Transparenz von Prozessen und Legitimation der In-Kraft-Setzung von Normen sowie eine Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit von Normen;
 - d) Eine Implementierung von Regelkreisläufen zur Selbstkontrolle des Normungssystems;
 - e) Harmonisierung bautechnischer Vorschriften zwischen Bund, Ländern und Gemeinden;
 - f) Identifizierung und Beseitigung obsoleter, überschießender oder widersprüchlicher Normen;
 - g) Identifizierung und Erarbeitung von Möglichkeiten, die den PlanerInnen und BürgerInnen einen freien Zugang zu Normen, die formalen oder faktischen Rechtscharakter erhalten haben kostenfrei zu sichern;
 - h) Identifizierung geeigneter Maßnahmen zu dauerhaften Gewährleistung eines gesamtgesellschaftlichen Nutzens von Normen und Standards (Ausgewogenheit zwischen gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen Einzelner);
 - i) Identifizierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zur effizienten Integration einer Folgenabschätzung in Normungsprozesse.
- (2) Die Bereitstellung der benötigten budgetären und personellen Ressourcen, die eine Erfüllung dieser Aufgabe logistisch, technisch und redaktionell auf professionellem Niveau unterstützen kann.
- (3) Die Auswahl der Expertinnen und Experten soll durch das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, und unter Mitwirkung der Länder, des österreichischen Städtebundes, des österreichischen

Gemeindebundes, die Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Wirtschaftskammer Österreich sowie die Bundesarbeiterkammer sowie unter Beiziehung des Austrian Standards Institute erfolgen.

- (4) Die Expertenkommission soll spätestens 12 Monate nach Beginn ihrer Arbeit einen Bericht an den Beirat für Baukultur legen. Der Beirat für Baukultur wird den Bericht danach der Bundesregierung zur Kenntnis bringen.